



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung

ZUKUNFTS REGIONEN IN NIEDERSACHSEN



Das neue regionalpolitische Instrument

FAQ

Was sind Zukunftsregionen?

Mit dem Instrument Zukunftsregionen in Niedersachsen bekommen alle Landkreise und kreisfreien Städte sowie ggf. weitere Partnerinnen und Partner das Angebot, konkrete spezifische Herausforderungen vor Ort mit regionalen Akteurinnen und Akteuren und Wirtschafts- und Sozialpartnern gemeinsam zu bewältigen. Landkreis übergreifend sollen Projekte mit regional wirksamen Entwicklungs- und Wachstumsimpulsen im jeweiligen Raum entwickelt werden.

Welche Ziele verfolgt das MB mit den Zukunftsregionen?

- Zentrales Anliegen ist der Erhalt und die Sicherstellung attraktiver Lebensverhältnisse in allen Landesteilen Niedersachsens. Attraktive Regionen bilden die Grundlage für die Entwicklung und Stärkung eines zukunftsfähigen Niedersachsens.
- Mithilfe des Instrumentes der Zukunftsregionen soll sowohl die regionale Zusammenarbeit als auch die Wettbewerbsposition mittelfristig dauerhaft gestärkt werden.
- Die Zukunftsregionen unterstützen dabei das Ziel der EU-Förderstrategie der Landesregierung, eine starke Regionalpolitik in Niedersachsen für die kommende EU-Förderperiode 2021 bis 2027 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umzusetzen. Der integrierte Mitteleinsatz für die Zukunftsregionen unterstützt das Erreichen der europäischen Ziele für ein intelligenteres, grüneres, sozialeres und bürgernäheres Europa.
- Mit den Zukunftsregionen wird die an den regionalen Bedarfen ausgerichtete Förderpolitik des MB zielgerichtet weiterentwickelt. Sie ergänzen die bestehenden Instrumente und Förderrichtlinien des Landes um ein weiteres regionalpolitisches Instrument.

Wer kann sich zu einer Zukunftsregion zusammenschließen?

Alle niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte, die grundsätzlich bereit sind, sich mit mindestens einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zusammenzuschließen und weitere Partnerinnen und Partner oder relevante Akteurinnen und Akteure der Region in Form von Kooperationen einzubinden.



Wie entsteht eine Zukunftsregion?

- Nach Aufforderung durch das MB können mindestens zwei Landkreise/kreisfreie Städte und ggf. weitere Partnerinnen und Partner eine Interessenbekundung zur Bildung einer Zukunftsregion abgeben. Dazu skizzieren sie zunächst ein gemeinsames Grobkonzept mit maximal zwei Handlungsfeldern, in denen sie zusammenarbeiten wollen. Die Handlungsfelder leiten sich aus den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Leitlinien für den Einsatz von Investitions- und Strukturfondsmitteln in Deutschland ab. Diese Interessenbekundung ist bis zum veröffentlichten Stichtag beim MB einzureichen.
- Nach Begutachtung und Bewertung des Grobkonzepts fordert das MB die potenziellen Zukunftsregionen auf, ein konkretes Zukunftskonzept für ihre Zukunftsregion auszuarbeiten
- Das MB prüft die Zukunftskonzepte und erkennt diese bei Erfüllen der Mindestanforderungen im 3. Quartal 2022 an. Die Zukunftskonzepte bilden im Folgenden den Rahmen für die weitere Projektentwicklung. Danach konstituieren sich die Zukunftsregionen und richten die zuvor im Zukunftskonzept beschriebenen Governancestrukturen ein. Ziel ist, dass die Zukunftsregionen spätestens Anfang 2023 arbeitsfähig sind.

Welche Handlungsfelder können „bespielt“ werden und warum?

Die für die Zukunftsregionen geöffneten Handlungsfelder entsprechen den Zielen der EFRE- und der ESF+-Verordnung in den Bereichen intelligenteres Europa, grüneres Europa, sozialeres Europa und bürgernäheres Europa. Sie stehen dabei nicht in Konkurrenz zu den landesweiten Förderrichtlinien. Vielmehr ergänzen sie diese und geben regional bedeutsame Impulse in den Bereichen Innovation, Daseinsvorsorge sowie Klima- und Ressourcenschutz. Dazu müssen die Regionen ihre Zusammenarbeit auf maximal zwei Handlungsfelder fokussieren. Mögliche Handlungsfelder sind:

- Regionale Innovationsfähigkeit (Regionale Technologietransfernetzwerke, Unterstützung des Gründungsklimas, Innovative Lern- und Arbeitsorte, Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse)
- CO₂-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft (Intelligente Energieverteilungssysteme, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz)
- Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume (Biologische Vielfalt und grüne Infrastrukturen)
- Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe* (Digitale Grundkompetenzen und digitale Teilhabe, Förderung der aktiven Teilhabe am Arbeitsmarkt, des gesellschaftlichen Lebens und der sozialen Integration)
- Gesundheitsversorgung und Pflege* (Verbesserter Zugang zu Gesundheits- und Pflegesystemen, digitale Dienste und Anwendungen, mobile Lösungen)
- Kultur und Freizeit* (Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes, von kulturellen Dienstleistungen, des Naturerbes, des Ökotourismus und von touristischen Ressourcen und Dienstleistungen)

* Die Benennung des Schwerpunkts „Kultur und Freizeit“ ist bei Konzentration auf nur ein Handlungsfeld wegen vergleichsweise geringer Mittel nicht möglich und bedarf eines weiteren Handlungsfeldes. In der ÜR gilt dies auch für die Handlungsfelder „Gesundheitsversorgung und Pflege“ sowie „Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“, die nur in Kombination mit einem der drei erstgenannten Handlungsfelder („Regionale Innovationsfähigkeit“, „CO₂-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“ sowie „Biologische Vielfalt und funktionierenden Naturräume“) gewählt werden können.

Wie ist die Governance-Struktur der Zukunftsregion aufgebaut?

Die Governancestruktur einer Zukunftsregion besteht aus einer Steuerungsgruppe und einem Regionalmanagement.

Wer ist Teil der Steuerungsgruppe?

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus den Kommunen, beteiligten Akteurinnen und Akteuren und WiSo-Partnern, die mit ihrer Expertise die ausgewählten Handlungsfelder abdecken, sowie dem jeweiligen Amt für regionale Landesentwicklung.

Welche Aufgaben hat die Steuerungsgruppe?

Die Steuerungsgruppe lenkt das Regionalmanagement der Zukunftsregion. Sie wählt die Vorhaben aus, die die Zukunftsregion umsetzen will.

Warum gibt es ein Regionalmanagement?

Regionen brauchen ein Regionalmanagement für das Ausarbeiten und die Umsetzung wirkungsvoller Projekte sowie die Vertiefung der innerregionalen Kooperation und regionalen Entwicklung. Ohne ein Regionalmanagement scheitert die Entwicklung und das Management trägerübergreifender Projekte oft an fehlenden Ressourcen der einzelnen Partnerinnen und Partnern.

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung eines Regionalmanagements für die Zukunftsregionen verpflichtend. Sofern bestehende Strukturen genutzt werden sollen, müssen diese um zusätzliche Aufgaben ergänzt werden. Die Bestimmungen des Vergaberechts sind hierbei einzuhalten.

Die Einrichtung des Regionalmanagements soll auf Basis eines institutionellen Konzepts mit einem Finanzierungsmodell für die Aktivitäten des Regionalmanagements erfolgen.

Das Regionalmanagement

- organisiert die Zusammenarbeit der regionalen Akteurinnen und Akteure in der gemeinsamen Steuerungsgruppe. Auf diese Weise wird deren Zusammenarbeit verbessert und die Selbststeuerungsfähigkeit der Region nachhaltig gestärkt.
- sorgt für die Anbahnung, Initiierung und Entwicklung von konkreten Projekten und Projektanträgen.
- nimmt alle Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes in den Blick, so dass neben dem virtuellen Projektbudget auch Bundes- und Landesmittel sowie die anderen im Operationellen Multifondsprogramm EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027, im ELER-Fonds enthaltenen Fördermaßnahmen sowie die direktverwalteten Programme der EU zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten beitragen können.

Welche Kriterien müssen die Zukunftskonzepte erfüllen?

Die Zukunftsregionen sind verpflichtet, ein fokussiertes Zukunftskonzept zu erarbeiten, das sich auf relevante, ausgewählte Handlungsfelder konzentriert. Grundlage des Zukunftskonzeptes ist eine schlüssige Herleitung des adressierten Handlungsfeldes, die Regionsabgrenzung und eine fokussierte Analyse der wichtigsten Herausforderungen und Wachstumspotenziale der geplanten Zukunftsregion. Im Zukunftskonzept sind konkrete Leitprojekte zu benennen, die geeignet sind, regional bedeutsame Entwicklungsimpulse auszulösen.

Das Zukunftskonzept muss eine Analyse der spezifischen Stärken und Schwächen des betroffenen Raumes, inklusive der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verflechtungen enthalten. Besondere regionale Stärken und Herausforderungen sind nachvollziehbar darzustellen und zu beschreiben. Diese Darlegung bildet die Basis für die Auswahl der Handlungsfelder.

Die jeweiligen Zukunftskonzepte mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten und Leitprojekten müssen sich an den Regionalen Handlungsstrategien des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung orientieren, die den strategischen Rahmen der prioritären Entwicklungsziele für den gesamten Amtsbezirk abbilden. Darüber hinaus müssen die Zukunftskonzepte die Vorgaben des Operationellen Multifondsprogramm EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 aufgreifen.

Die für die gewählten Themen relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner müssen von der Konzepterstellung bis zur Umsetzung eingebunden werden. Die Art und Weise der Einbindung muss im Zukunftskonzept nach Vorgabe des Artikels 29 Absatz 1 Buchstabe d der Dachverordnung beschrieben werden.

Wie werden die allgemeinen Querschnittsziele ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung berücksichtigt?

Die Zukunftsregionen sollen in allen Prozessschritten einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele der ökologischen Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit sowie Nichtdiskriminierung leisten. Um das zu erreichen, sind in allen Phasen der Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsregionen sowohl bei der Entwicklung von Strukturen als auch bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung von Konzepten diese Querschnittsziele aktiv zu unterstützen.

Neben Aussagen zu Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den Konzepten ist dies z. B. auch durch die Beteiligung von Interessensvertretungen in den Beteiligungsprozessen zur Konzepterstellung und für Steuerungsgremien zu berücksichtigen.

¹ Im institutionellen Konzept wird dargestellt, wie die Zusammenarbeit in den Zukunftsregionen organisiert und umgesetzt sowie die Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure sowie WiSo-Partner erfolgen soll.

Welche Projekte sind förderfähig?

Grundsätzlich sind alle Projekte förderwürdig, die aus den Handlungsfeldern des Zukunftskonzeptes abgeleitet werden und sich auf die Fördergegenstände in der künftigen Förderrichtlinie Zukunftsregionen beziehen. Im Übrigen gelten die Förderfähigkeitsvoraussetzungen, die sich aus dem Landeshaushaltsrecht und den relevanten EU-Verordnungen ergeben.

Innerhalb der Zukunftsregion übernimmt die Steuerungsgruppe die Prüfung der Förderwürdigkeit der Projekte anhand einheitlicher, transparenter und nachvollziehbarer sowie nichtdiskriminierender Kriterien. Eine Prüfung der formalen Voraussetzungen des Projektantrags (Prüfung der Förderfähigkeit) erfolgt durch die NBank, die als zwischengeschaltete Stelle auch die Bewilligung übernimmt.

Wie viel Budget erhalten die Zukunftsregionen?

- Die nach der Interessenbekundung des MB zur Konzepterstellung aufgeforderten Zukunftsregionen erhalten hierfür einen Pauschalbetrag von 80.000 Euro, sofern ein Zukunftskonzept vorgelegt wird, das die gestellten Mindestanforderungen nach Artikel 29 Absatz 1 der Dachverordnung erfüllt. Zur Kofinanzierung sind Eigenmittel der Zukunftsregion-Partnerinnen und -Partner einzusetzen.
- Die Einrichtung und der Betrieb der Governancestruktur von Zukunftsregionen kann mit einem Fördersatz von bis zu 40 % (stärker entwickelte Regionen, SER) bzw. bis zu 60 % (Übergangsregion, ÜR) bis zu einer Höhe von 300.000 Euro förderfähiger Ausgaben pro Jahr mit EU-Mitteln unterstützt werden².
- Mit Anerkennung einer Zukunftsregion wird die Verwaltungsbehörde EFRE und ESF der Region die Mittel zur Umsetzung von Projekten auf Grundlage ihres Zukunftskonzeptes als virtuelles Budget aus den Struktur- und Investitionsfondsmitteln reservieren.
- Für jede Zukunftsregion wird ein Gesamtbudget von 12,5 Mio. Euro für die kommende Förderperiode angestrebt. Der EU-Anteil an diesen Budgets beträgt gemäß den Interventionssätzen von 40 % bzw. 60 % 5 Mio. (SER) bzw. 7,5 Mio. Euro (ÜR).
- Die tatsächliche Höhe der Budgets ist abhängig von der Anzahl der Zukunftsregionen sowie den verfügbaren Mitteln, die für die einzelnen Handlungsfelder eingesetzt werden können. Dies lässt sich erst nach Abschluss des Antragsverfahrens ermitteln.
- Das MB strebt an, Landesmittel zur Minderung der Eigenanteile für die Zukunftsregionen einzusetzen. Entscheidungen hierzu unterliegen aus verfassungsrechtlichen Gründen dem Parlamentsvorbehalt. Entschieden wird darüber mit dem nächsten Haushalt des Landes Niedersachsen.
- Grundsätzlich stehen alle Zusagen bis zur Genehmigung des Niedersächsischen Operationellen Multifondsprogramms EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 durch die EU-Kommission unter Vorbehalt.

² Anteilsfinanzierung mit Mitteln der künftigen EU-Förderperiode, Interventionssatz 40 % SER und 60 % ÜR, d.h. Unterstützung bis zu 120.000 Euro pro Jahr in der SER und mit bis zu 180.000 Euro pro Jahr in der ÜR.

Wie groß können Zukunftsregionen sein?

- Zu einer Zukunftsregion müssen sich mindestens zwei Landkreise oder kreisfreie Städte zusammenschließen. Die Kommunen müssen aneinandergrenzen.
- Da die regionalen Akteurinnen und Akteure aufgefordert sind, ihre Kooperationsräume selbst zu definieren, bestehen keine weiteren Vorgaben. Grundsätzlich muss sich die Größe einer Zukunftsregion aus ihren fachlichen Zielsetzungen ableiten. Dabei spielen Aspekte wie Steuerungsfähigkeit, Übernahme gemeinsamer regionaler Verantwortung, Fokussierung auf maximal zwei zentrale Handlungsfelder sowie Bürgernähe durch Einbeziehung relevanter regionaler Akteurinnen und Akteure eine zentrale Rolle.
- Mit steigender Größe einer Zukunftsregion wird es erfahrungsgemäß schwieriger, diese Anforderungen zu erfüllen.

Wie sind die Zuständigkeiten konkret vorgesehen?

Die Ämter für regionale Landesentwicklung

- sind feste Mitglieder in der Steuerungsgruppe der jeweiligen Zukunftsregion,
- unterstützen die Zukunftsregionen in den einzelnen Prozessschritten,
- koordinieren die Zukunftsregionen im Amtsbezirk,
- halten grundlegende Informationen über Programme der Fachressorts und des Bundes vor und unterstützen bei Bedarf bei weiterführenden Beratungsgesprächen.

Die Steuerungsgruppe der Zukunftsregion

- steuert das Regionalmanagement und erteilt ihm Arbeitsaufträge,
- trifft Entscheidungen zu den Projekten und deren Priorisierung,
- prüft die Förderwürdigkeit der Projektvorschläge,
- ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Zukunftsregion.

Das Regionalmanagement der Zukunftsregion

- koordiniert die Zusammenarbeit,
- übernimmt die Projektentwicklung und -begleitung und
- akquiriert weitere Fördermittel.

Wie sieht der zeitliche Ablauf für die Zukunftsregionen aus?

- 22. Juni 2021: Aufruf zur Interessenbekundung für die Gründung einer Zukunftsregion
- 30. September 2021: Abgabefrist für die Interessenbekundungen
- November 2021: Aufforderung zum Einreichen von Konzepten der ausgewählten Zukunftsregionen
- 30. Juni 2022: Abgabefrist zum Einreichen der Zukunftskonzepte
- 3. Quartal 2022: Anerkennung und Einrichtung der Zukunftsregionen

Welche Vorteile haben Zukunftsregionen für die Regionen/Gebietskörperschaften?

- Eigene Gestaltungsspielräume stärken die regionale Verantwortung.
- Interkommunale Kooperation und die Einbeziehung von WiSo-Partnern ermöglichen fachübergreifend regional wirksame Projekte.
- Die Förderung erfolgt bedarfsgerecht und zielgerichteter.
- Auch außerhalb fachbezogener Ressortrichtlinien ist eine Förderung möglich.
- Die Zukunftsregionen erhalten finanzielle Unterstützung für
 - Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements und
 - ein virtuelles Budget für Projekte.
- Mithilfe des Regionalmanagements besteht die Möglichkeit, ggf. Fördermittel auch außerhalb der Strukturförderung (EU, Bund, Land, EIB, ...) zur Regionalentwicklung zu generieren und leichter zu koordinieren.

Welche Vorteile bringen die Zukunftsregionen den Akteurinnen und Akteuren und WiSo-Partnern?

- Die relevanten Akteurinnen und Akteure der Region werden eingebunden und erhalten die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung ihrer Region.
- Gemäß dem Bottom-up-Ansatz definieren die beteiligten Kommunen/Städte sowie WiSo-Partner gemeinsam, wie sie die Arbeit der Zukunftsregion bzw. des Regionalmanagements steuern wollen.
- Die verstetigte Vernetzung mit starken Partnerinnen und Partnern führt zu besseren und wirkungsvolleren Projekten auch außerhalb der EU-Förderung.
- Durch die Einbeziehung in die Verwendung des virtuellen Budgets wird eine bedarfsgerechte Förderung zur Umsetzung von regionalbedeutsamen Projekten ermöglicht.



Wie unterscheiden sich Zukunftsregionen und LEADER-Regionen?

LEADER-Regionen erhalten Mittel aus dem ELER, Zukunftsregionen aus dem EFRE und ESF+. Daraus ergeben sich unterschiedliche Förderziele und Förderschwerpunkte für die beiden Instrumente.

Gegenüber LEADER verfolgen die Zukunftsregionen einen deutlich großräumigeren Ansatz mit einer stärkeren thematischen Fokussierung auf regional bedeutsame Projekte und Verbundprojekte in ausgewählten Handlungsfeldern.

Die Zukunftsregionen beziehen auch großstädtische Gebiete mit ein.

Zudem wird aufgrund der Regionsgröße und der anzustrebenden Projektvolumina die Rolle der Landkreise und der Ämter für regionale Landesentwicklung als regionale Impulsgeber und Verantwortungsgemeinschaften gestärkt.



Niedersachsen